

Niederschrift zur 43. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.01.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:11 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad Ems
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 4/2024 vom 25. Januar 2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Oliver Krügel

Von den Ratsmitgliedern

Frau Inge Beisel
Herr Fritz Bingel
Herr Michael Brüggemann
Herr Thomas Fischbach
Herr Bernd Geppert
Herr Rüdiger Glodek
Herr Peter Hauth
Herr Ernst Heilig
Herr Alexander Kirsch
Frau Jennifer Kögler
Herr Daniel Krügel
Herr Peter Meuer
Herr Klaus Ohnhäuser
Frau Elfriede Schmidt
Frau Petra Spielmann
Herr Birk Utermark

Von den Beigeordneten

Herr Frank Ackermann
Herr Günter Wittler

- Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat -
- 2. Beigeordneter, mit Ratsmandat -

Von der Verwaltung

Herr Michael Lempka

- GB 1; Schriftführer -

Es fehlen:**Von den Ratsmitgliedern**

Herr Uwe Hausen	- entschuldigt -
Herr Bernd Hewel	- entschuldigt -
Herr Maximilian Klemmer	- entschuldigt -
Herr Dirk Reckenthäler	- entschuldigt -
Frau Elke Ruppert	- entschuldigt -
Frau Dr. Antje Zeller	- entschuldigt -

Von den Beigeordneten

Herr Michael Spielmann	- entschuldigt, 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -
------------------------	---

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilung über Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Wipsch“ – Teil Ost – 4. Änderung - der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0566
4. Bebauungsplan "Südliche Otto-Balzer-Straße / Römerstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südliche Otto-Balzer-Straße"/"Römerstraße" - 2. Änderung - der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0574
5. Bebauungsplan "Südliche Otto-Balzer-Straße / Römerstraße"
hier:
 1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
 2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 in Verbindung mit § 3.2 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0575
6. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
7. Festlegung der Schwerpunkte für die Entwicklung eines Verkehrskonzepts
8. Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
9. Kindertagesstättenangelegenheiten
- 9.1. Freigabe für ein Vergabeverfahren zur Mittagsverpflegung der Kindertagesstätte Haus Maria Anna
Vorlage: 3 DS 16/ 0576

10. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen
11. Umweltangelegenheiten - vorsorglich -
12. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -
13. Haushaltsangelegenheiten
- 13.1. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024* Der Haushaltsplan wurde bereits versandt.
Vorlage: 3 DS 16/ 0570
14. Auftragsvergaben - vorsorglich -
15. Verkehrsangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
17. Abgabenangelegenheiten - vorsorglich -
18. Anträge der Fraktionen
19. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde
20. Mitteilungen und Anfragen
- 20.1. Winterdienst in der Stadt Bad Ems
21. Verschiedenes
22. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Stadtbürgermeister Krügel teilt mit, dass Ratsmitglied Lahnstein aus persönlichen Gründen sein Mandat niedergelegt hat. Da die Niederlegung erst gestern eingegangen ist, konnte der Nachrücker noch nicht berufen werden.

Stadtbürgermeister Krügel bittet die Tagesordnungspunkte TOP 24.1 sowie TOP 24.2 von der Tagesordnung zu nehmen. Danach bittet er um Aufnahme von TOP 24.5 Grundstücksangelegenheit - Anfrage eines Ratsmitgliedes zu einem Grundstück im Gebiet „Vor der Loos“ sowie von TOP 24.3 Kaufanfrage eines städtischen Grundstückes. Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 24.3 wird unter 24.4 behandelt.

Seitens des Stadtrates werden keine Einwände erhoben.

Weitere Änderungen werden nicht vorgebracht.

Im Anschluss der Änderung der Tagesordnung teilt Stadtbürgermeister Krügel mit, dass ihm per E-Mail sowie schriftlich Einwände zur Niederschrift des Stadtrates vom 31.10.2023 eingegangen sind. Da es hier um Aussagen geht, die er persönlich getätigt haben soll, übergibt er den Vorsitz an den Ersten Beigeordneten Frank Ackermann und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Beigeordneter Ackermann übernimmt den Vorsitz und trägt vor, dass Ratsmitglied Heilig entsprechende Einwände schriftlich erhoben habe und erteilt ihm das Wort.

Dabei erklärt Ratsmitglied Heilig, dass er mit den Ausführungen zu TOP 4 der Niederschrift des Stadtrates vom 31.10.2023 nicht einverstanden sei. Die darin enthaltenen Ausführungen seien fehlerhaft und würden konkrete Aussagen nicht beinhalten. Hierbei geht er auf den Disput zwischen Stadtbürgermeister und ihm ein, die nach seiner Auffassung nicht vollständig wiedergegeben wurden.

Des Weiteren beanstandet er, dass seine Stellungnahme, die als Anlage der Niederschrift beigefügt sein solle, nicht beigefügt ist.

Seitens des Schriftführers wird mitgeteilt, dass die fehlende Stellungnahme aus personellen Gründen noch nicht eingefügt werden konnte. Dies wird entsprechend nachgeholt.

Beigeordneter Ackermann bittet Herrn Heilig seinen konkreten Änderungsantrag zu formulieren.

Daraufhin verliest Ratsmitglied Heilig Teile des betreffenden Tagesordnungspunktes.

Beigeordneter Ackermann stellt fest, dass er lediglich die betreffende Niederschrift verliest und noch keinen Antrag zur Änderung feststellen konnte und fordert ihn erneut auf, seinen Änderungsantrag zu stellen.

Ratsmitglied Heilig erklärt, dass die Ausführungen des Stadtbürgermeisters, dass Herr Heilig sowie der Amtsvorgänger des Stadtbürgermeisters gezielt an die Beherbergungsbetriebe herantreten und Möglichkeiten aufzeigen würden, wie die Beherbergungssteuer umgangen werden kann, in der Niederschrift nicht aufgeführt sind.

Der Schriftführer bittet um Mitteilung, an welche Stelle der Niederschrift die Änderung vorgenommen werden und wie der genaue Wortlaut sein soll.

Ratsmitglied Heilig teilt hierzu mit, dass die entsprechenden Passagen entsprechend geändert werden sollen, da dies im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens relevant sei, ohne jedoch die genaue Passage zu nennen und die genaue Änderung vorzutragen.

Der Schriftführer sowie der Beigeordnete Ackermann bitten wiederholt die genaue Passage mit dem genauen Wortlaut der Änderung zu nennen.

Da hier keine konkrete Aussage von Ratsmitglied Heilig kam, wird der Antrag so interpretiert, dass in der Niederschrift vom 31.10.2023 Seite 7 nach dem ersten Absatz folgende Änderung/Ergänzung vorgenommen wird:

„Stadtbürgermeister Krügel wirft Ratsmitglied Heilig vor, dass Herr Heilig sowie der Amtsvorgänger des Stadtbürgermeisters Beherbergungsbetriebe dazu animiere, künftig die Beherbergungssteuer zu umgehen und die dafür notwendige Schritte aufzeigt.“

Auf Nachfrage von Beigeordneten Ackermann werden keine weiteren Änderungen werden beantragt.

Ratsmitglied Fischbach teilt hierzu mit, dass nach der Gemeindeordnung kein Wortprotokoll zu führen ist und sieht keine Veranlassung einer Änderung.

Ansonsten erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Schriftführer weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder Kögler, Bingel sowie Ohnhäuser an der Abstimmung nicht teilnehmen dürfen, da diese bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend waren und nach den Regelungen der Gemeindeordnung sowie Mustergeschäftsordnung bei einer Änderung nicht abstimmen dürfen.

Sodann gibt Beigeordneter Ackermann den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag von Ratsmitglied Heilig zur o.g. Änderung der Niederschrift zur Sitzung vom 31.10.2023 wird mit 13 Nein und 2 Ja stimmen mehrheitlich abgelehnt, sodass keine Änderung der betreffenden Niederschrift erfolgt. Somit bestehen keine Einwände der Niederschrift und gilt daher als genehmigt.

Auch werden keine weiteren Einwände des Stadtrates erhoben.

Im Anschluss der Beschlussfassung übernimmt Stadtbürgermeister Krügel den Vorsitz und erklärt, dass er den Vorsitz freiwillig abgegeben habe und stellt klar, dass er den Tagesordnungspunkt hätte führen dürfen.

Im Anschluss greift er dabei das Schreiben von Herrn Heilig auf, wonach Herr Heilig anbot, dass er an einer friedlichen Lösung dieser Angelegenheit interessiert sei. Hierzu erklärt Stadtbürgermeister Krügel, dass er darüber sehr verwundert sei, da Herr Heilig im Anschluss der Ratssitzung nicht das persönliche Gespräch gesucht und direkt eine Eingabe bei der Kommunalaufsicht eingereicht sowie im weiteren Verlauf die Staatsanwaltschaft eingeschaltet habe. Dies sei nach Auffassung des Stadtbürgermeisters keine friedliche Lösung.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stadtbürgermeister teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzungen folgende mitteilungsrechtlichen Beschlüsse gefasst wurden:

-Ein der Stadt Bad Ems zustehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

TOP 2 Mitteilung über Eilentscheidungen nach § 48 Gemeindeordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass er gemeinsam mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung treffen musste. Hierzu verweist er auf die E-Mail vom 11.01.2024, gerichtet an die Fraktionen sowie Herrn Brüggemann, und erklärt, dass der Stadtrat im Jahr 2023 beschlossen habe am Entschuldungsprogramm PEK RP teilzunehmen. Zwischenzeitlich habe sich allerdings herausgestellt, dass die Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK RP erhebliche Nachteile für die Stadt Bad Ems ergeben und durch die Teilnahme ein Schaden von rund 300.000 Euro entstehen würde. Da der Stadtbürgermeister allerdings an die Beschlüsse des Rates gebunden ist, ist hier der Beschluss formell aufzuheben. Aufgrund der Dringlichkeit und der Kurzfristigkeit konnte keine ordnungsgemäße Sitzung mehr berufen werden, sodass hier die Aufhebung des Beschlusses im Rahmen einer Eilentscheidung zu treffen war. Hierzu hat er die Fraktionen im Vorfeld per E-Mail informiert und somit Gelegenheit gegeben an der Entscheidung mitzuwirken.

Gegen die Eilentscheidung werden keine Einwände erhoben.

TOP 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Wipsch“ – Teil Ost – 4. Änderung - der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 3 DS 16/ 0566

Stadtbürgermeister Krügel geht auf die vorliegende Beschlussvorlage sowie die bisherigen Beratungen ein.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Es wird, vorbehaltlich der Zustimmung / Beschlusses zum städtebaulichen Vertrag, gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „An der Wipsch“ Teil Ost der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der

räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt „aktuell“ erfolgt erst dann, wenn der erforderliche städtebauliche Vertrag wirksam zustande gekommen ist.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

- TOP 4 Bebauungsplan "Südliche Otto-Balzer-Straße / Römerstraße"**
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Südliche Otto-Balzer-Straße“/„Römerstraße“ - 2. Änderung - der Stadt Bad Ems gemäß den §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0574

Der Vorsitzende geht auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage ein.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird die der 2. Änderung des Bebauungsplanes Südliche Otto- Balzer-Straße / Römerstraße beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Dies wird im Aktuell erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 5 Bebauungsplan "Südliche Otto-Balzer-Straße / Römerstraße"**
hier:
- 1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**
 - 2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 in Verbindung mit § 3.2 Abs.2**

Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 3 DS 16/ 0575

Stadtbürgermeister Krügel geht auf die vorliegende Beschlussvorlage ein.

Ratsmitglied Brüggemann teilt mit, dass er im Ratsinformationssystem die Pläne nicht öffnen könne.

Die restlichen Ratsmitglieder erklären, dass diese den Plan öffnen könnten.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Zu 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung

1. Den Planungsunterlagen, Stand: 01 - 2024, wird zugestimmt.

Zu 2. Beschluss zum Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Es wird zugestimmt das Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Zu 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3.2 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß den durchgeführten Beratungen, sowie der Zustimmung zur vorgelegten Planung kann die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt werden.

Die Offenlage wird im Aktuell bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 6 Bauangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 7 Festlegung der Schwerpunkte für die Entwicklung eines Verkehrskonzepts

Stadtbürgermeister Krügel berichtet über die bisherigen Beratungen zum erstellten Verkehrskonzept der Stadt Bad Ems. Nun müssen entsprechende Entwicklungsschwerpunkte festgelegt werden, damit seitens des Planungsbüros

ein Maßnahmenkatalog erstellt werden kann. Hierzu wurden seitens des Planungsbüros verschiedene Bereiche als Entwicklungsschwerpunkt erarbeitet. Diese sind dem Stadtbürgermeister erst in den letzten Tagen zugegangen, sodass hierzu keine Möglichkeit mehr bestand, dies den Ratsmitgliedern entsprechend zuzusenden.

Aus diesem Grund empfiehlt er, die Entscheidung zur Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte im Rahmen des Verkehrskonzeptes auf den Bauausschuss zu übertragen. Dem wird mit 18 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 9 Kindertagesstättenangelegenheiten

**TOP 9.1 Freigabe für ein Vergabeverfahren zur Mittagsverpflegung der Kindertagesstätte Haus Maria Anna
Vorlage: 3 DS 16/ 0576**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Freigabe für ein Vergabefahren zur Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Haus Maria Anna wird zugestimmt.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

TOP 10 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

Stadtbürgermeister Krügel berichtet, dass ihm zwei Sachspenden vorliegen. So spendet die Else-Schütz-Stiftung für die Errichtung eines Spielplatzes in der großen Wiese entsprechende Spielgeräte im Wert von 100.000 Euro.

Des Weiteren spendet die Fa. Heuchemer GmbH & Co. KG 16.000 Euro für die Errichtung einer Zaunanlage für den neuen Spielplatz.

In diesem Zusammenhang bietet Ratsmitglied Meuer an, bei den Arbeiten entsprechend zu helfen.

Ohne weitere Aussprache wird wie folgt abgestimmt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Sachspende der Else-Schütz-Stiftung in Form von Spielgeräten, die für die Errichtung eines neuen Spielplatzes auf der großen Wiese vorgesehen sind, in Wert von 100.000 Euro zu.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

Abstimmungsergebnis:

2. Der Stadtrat stimmt der Annahme der Spende der Fa. Heuchemer GmbH & Co. GK in Höhe von 16.000 Euro, für die Errichtung einer neuen Zaunanlage für den Spielplatz auf der großen Wiese, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Umweltangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 12 Tourismus- und Welterbeangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 13 Haushaltsangelegenheiten

**TOP 13.1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024* Der Haushaltsplan wurde bereits versandt.
Vorlage: 3 DS 16/ 0570**

Stadtbürgermeister Krügel geht im Rahmen seiner Haushaltsrede auf die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage ein.

Im Anschluss halten Ratsmitglied Kögler, Ratsmitglied Inge Beisel, Ratsmitglied Utermark, Ratsmitglied Glodek und Ratsmitglied Heilig für ihre jeweilige Fraktion ihre Haushaltsrede.

Sämtliche Haushaltsreden sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Stadt Bad Ems für das Haushaltsjahr 2024 wird einschließlich der Planungsdaten 2025 – 2027 zugestimmt.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	1

Abstimmungsergebnis:

TOP 14 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 15 Verkehrsangelegenheiten

Stadtbürgermeister Krügel berichtet, dass sich Anwohner weiterhin aufgrund der Parkgebühren in der Stadt Bad Ems beschweren. So sollen die Gebühren in anderen Städten im Rahmen von Anwohnerparkausweisen deutlich geringer sein.

Die Stadt Bad Ems hat neben dem regulären Einzelparkticket bereits Monatstickets eingeführt, die im Vergleich zu den Einzelparktickets bereits eine Vergünstigung beinhaltet.

Um jedoch den Anwohnern in dieser Hinsicht entgegen zu kommen, schlägt Stadtbürgermeister Krügel vor, ein Jahresticket mit einer weiteren Vergünstigung einzuführen. Die Monatstickets kosten derzeit 45 Euro, sodass hier ein Jahrespreis von 540 Euro entsteht. Im Rahmen der letzten Hauptausschusssitzung wurde vorgeschlagen, eine Gebühr von 1 Euro je Tag, somit 365 Euro pro Jahr festzulegen.

Seitens des Stadtrates werden hierzu keine Einwände erhoben und beschließt mit 17 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig die Einfuhr eines Jahresparktickets zum Preis von 365 Euro für die Stadt Bad Ems.

TOP 16 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 17 Abgabenangelegenheiten - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 18 Anträge der Fraktionen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 19 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 20 Mitteilungen und Anfragen**TOP 20.1 Winterdienst in der Stadt Bad Ems**

Ratsmitglied Hauth moniert in Teilen den Winterdienst in der Stadt Bad Ems. So sei bei dem letzten Schneefall die Straße Auf der Hardt aufgrund des vorhandenen Pflasters nicht mehr befahrbar gewesen. Eine Räumung sowie Streuung ist an dieser Stelle nicht erfolgt. Er plädiert, dass Straßen in Hanglagen häufiger geräumt und gestreut werden sollen. Auch sollte in Betracht gezogen werden, ob solche Straßen präventiv gestreut werden.

Stadtbürgermeister Krügel teilt hierzu mit, dass für das Gebiet der Stadt Bad Ems eine entsprechende Satzung beschlossen wurde und der städtische Bauhof hier mit entsprechenden Prioritätenlisten arbeiten. Dabei können ggfs. einige Straßen nicht gänzlich geräumt und gestreut werden.

Ratsmitglied Krügel schlägt vor, dass entsprechende Streukästen mit Streusalz in solchen Straßen aufgestellt werden, damit im Notfall sich die Verkehrsteilnehmer zunächst selbst helfen können.

Stadtbürgermeister Krügel wird dies zur Prüfung entsprechend weitergeben.

TOP 21 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beratungsgegenstände vor.

TOP 22 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm zur Einwohnerfragestunde von Herrn Giermann entsprechende Fragen eingereicht wurden. Dieser fragt an, wie sich die Stadt Bad Ems zu den entstehenden Schäden, die im Rahmen des Glasfaserausbaus entstehen verhält.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass die Bauverwaltung hier mit den Baufirmen in engem Kontakt stehe, die Schäden protokolliert werden und die Nachbesserungen beaufsichtigt werden. Die Nachbesserungen erfolgen dabei nach den gesetzlichen Vorschriften.